

# Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Fa.ISC Industrie-Service-Czech GmbH (ISC) und Ihren Kunden. Abweichenden Bestimmungen wird ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten ISC auch dann nicht, wenn ISC nicht noch einmal ausdrücklich bei Vertragsabschluss widerspricht. Für die Vermietung von Maschinen und Geräten gelten ergänzend auch die allgemeinen Mietbedingungen, die im Verkaufsraum aushängen und auf Wunsch zugesandt werden. Alle Angebote sind freibleibend.

## 1. Vertragsschluss

- 1) Jede Auftragserteilung gilt als Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen. Jede Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenreden und nachträgliche Vertragsänderungen werden erst durch schriftliche Bestätigungen von ISC wirksam.
- 2) Bei fehlender Auftragsbestätigung gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
- 3) Auswahlsendungen sind zum vereinbarten Termin zurückzugeben. Bei Fristüberschreitung gilt die Auswahlware als fest gekauft. Sie ist vom Auftraggeber gegen alle Risiken zu versichern.

## 2. Lieferfristen

- 1) Die Lieferzeitangaben von ISC sind unverbindlich und freibleibend.
- 2) ISC ist zur Teillieferung und in diesem Falle zu Teilberechnungen berechtigt.
- 3) Im Falle höherer Gewalt oder von Störungen politischer oder allgemeiner wirtschaftlicher Natur (z. B. Streik, Aussperrung, Rohstoff- oder Warenmangel, erheblichen Verkehrsstörungen), sofern sie auf den Betrieb von ISC erheblich einwirken, ist die Lieferfrist vom Eintritt der Störung bis zu ihrem Ende gehemmt.
- 4) ISC kann, auch zum wiederholten Male, Fristverlängerung verlangen, wenn sie ihrerseits von Dritten nicht, nicht pünktlich, nicht vollständig oder mangelhaft beliefert worden ist.
- 5) Nr. 2) und 3) gelten auch, wenn ISC zuvor im Verzug war.
- 6) Überschreitung der Lieferfristen bis zu 2 Monaten berechtigen den Besteller zum Rücktritt. Bei Überschreiten der Lieferfrist um mehr als 2 Monate kann der Besteller, sofern nicht ein Fall der Absätze 2) und 3) vorliegt, schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen setzen, nach deren ergebnislosem Ablauf er durch weitere schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten kann.
- 7) Schadenersatzansprüche gegen ISC wegen Verzugs oder wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

## 3. Lieferungen

- 1.) Lieferungen innerhalb von Berlin erfolgen frei Haus. Innerhalb des übrigen Bundesgebietes werden Sendungen ab 100,00 EUR frei Station des Empfängers geliefert, ab 150,00 EUR frei Haus. Mehrkosten für Express, Eilboten usw. werden gesondert berechnet, Verpackungskosten bis 50,00 EUR Auftragswert.
- 2.) Sendungen unter 50,00 EUR und Sendungen ins Ausland werden auf Kosten und Gefahr des Bestellers geliefert.
- 3) Bei Aufträgen bis zu 50,00 EUR werden 10,00 EUR Bearbeitungskosten zusätzlich berechnet. Gemeint ist jeweils der Netto-Warenwert.

## 4. Gewährleistung

- 1) Erkennbare Mängel müssen spätestens acht Tage nach Abnahme der Ware oder des Werks ISC schriftlich angezeigt werden.
- 2) Bei Mängelrügen kann ISC nach ihrer Wahl die Ware oder das Werk – erforderlichenfalls bis zu dreimal – nachbessern oder ein Ersatzstück liefern.
- 3) Als Ersatz sind Waren gleicher Art und Güte zu liefern.
- 4) Bei allen Mängeln, für die ISC haftet, hat der Besteller zunächst nur Anspruch auf Ersatzlieferung mangelfreier Ware. Bei Fehlschlagern der Ersatzlieferung bleibt ihm das Recht auf Minderung oder Wandlung vorbehalten.
- 5) Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ISC Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Sonstige Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz für mittelbare und unmittelbare Schäden sind ausgeschlossen.
- 6) Gebrauchte Maschinen werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, gebraucht wie gesehen, veräußert.

## 5. Verwendung der Materialien

- 1) Sämtliche Materialien sind ausschließlich gemäß den Herstellerangaben zu verwenden. Für durch eine zweckwidrige Verwendung entstehende Schäden haftet ausschließlich der Besteller.
- 2) Bei der Verwendung der Materialien sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Eine Haftung von ISC ist auch in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 3) Über die in Ziffer 1 genannte Verwendung hinaus seien beispielhaft ergänzend die nachfolgenden Hinweise genannt:
  - a) Bei Reinigungsmitteln ist vor der Verwendung die eindeutige Bestimmung des zu reinigenden Materials (Stoff, Teppich, Boden etc.) zu bestimmen, um die Materialverträglichkeit zu bestimmen. Beispielsweise sollte Holz zur Werterhaltung regelmäßig mit einem Schutz- und Pflegefilm überzogen werden. Wässrige Reinigungsmittel laugen das Holz aus. Bei zu intensivem Auftragen von Möbelpflegemitteln besteht hingegen die Gefahr, dass die Oberfläche verkrustet. Armaturen sind säureempfindlich. Um Schäden nach der Behandlung mit Sanitärreinigern zu vermeiden, ist zur Neutralisierung der Säure auf ein gründliches Nachspülen unbedingt zu achten. Bei Hautspülmitteln müssen Reinigungsleistung und Hautschutzkomponente ideal aufeinander abgestimmt sein.
  - b) Bei der Verwendung von Maschinen ist zusätzlich auch eine sorgfältige Abstimmung zwischen Chemie und Technik zu berücksichtigen.
  - c) Diverse Materialien (z. B. Beschichtungen) dürfen nicht unter Frostbedingungen gelagert oder verarbeitet werden.

## 6. Zahlung

- 1) Rechnungen von ISC sind binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Zahlung binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden dem Besteller 2% Skonto gewährt.
- 2) Mieten sind im voraus ohne Abzug zahlbar.
- 3) Die Hereinnahme von Wechseln oder Schecks gilt nicht als Zahlung und nicht als Stundung. ISC ist nicht verpflichtet, seine Befriedigung zunächst aus herein genommenen Wechseln oder Schecks zu suchen.
- 4) Bei Nichtzahlung binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, Zahlungsverzug ein. Bei Zahlungsverzug entfallen vereinbarte oder gewährte Sondernachlässe. Als Verzugschaden kann ISC monatlich 1% des offenen Rechnungsbetrages berechnen oder Zinsen in Höhe von 4,5 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Die Geltendmachung eines weitergehenden

Verzugsschadens bleibt unberührt.

- 5) Für jede Mahnung werden 2,50 EUR Mahngebühr berechnet.
- 6) Im Falle des Verzugs mit der Bezahlung auch nur einer Rechnung kann ISC auch bei anderen Aufträgen Vorauszahlung oder Sicherheiten verlangen und gewährte Stundungen widerrufen. Das gleiche gilt, wenn ISC bekannt wird, dass der Besteller unrichtige Angaben über seine Person oder über andere, seine Kreditwürdigkeit berührende Tatsachen gemacht hat oder wenn sich seine Vermögenslage oder Zahlungsfähigkeit verschlechtert.
- 7) Zahlungen des Bestellers kann ISC nach seiner Wahl auf fällige Forderungen jeder Art verrechnen, auch wenn der Besteller eine anderweitige Bestimmung getroffen hat.
- 8) ISC behält sich Nachforderungen auch dann vor, wenn eine Zahlung vom Besteller als Schlusszahlung bezeichnet wird.

## 7. Zurückbehaltungsrecht und Aufrechnung

Dem Besteller steht ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gewährleistungsansprüchen oder wegen anderer Ansprüche nicht zu. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

## 8. Eigentumsvorbehalt

- 1) Alle Waren und Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von ISC aus der Geschäftsverbindung sein Eigentum.
- 2) Der Besteller hat die Vernichtung oder Beschädigung der Vorbehaltssachen sowie jeden Wechsel seines Firmen- oder Wohnsitzes ISC unverzüglich anzuzeigen. ISC ist jederzeit Zutritt zu den Räumen zu gewähren, in denen sich die Vorbehaltssachen befinden.
- 3) Eine Verfügung über die Vorbehaltssachen ist dem Besteller nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr gestattet. Sie dürfen nicht verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Im Falle der Weiterveräußerung muss sich der Besteller seinerseits das ihm zustehende aufschiebend bedingte Eigentum gegenüber den Annehmern bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten.
- 4) Alle Forderungen aus einer Weiterveräußerung und alle Ansprüche aufgrund einer sonstigen Verfügung über die Vorbehaltssachen, z. B. aus Vermietung oder aus Verarbeitung tritt der Besteller bereits mit Abschluss des Vertrages mit ISC an diesen ab.
- 5) Der Besteller darf bis zu einem Widerruf von ISC die Forderungen aus der Weiterveräußerung oder aus sonstigen Verfügungen über die Vorbehaltssachen selbst einziehen. Eingezogene Beträge hat er sofort an ISC abzuführen.
- 6) Werden die Vorbehaltssachen beim Besteller oder bei einem Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so ist ISC sofort zu verständigen. Der Besteller trägt die Kosten einer Drittwiderspruchsklage und der Geltendmachung von Absonderungs- und Aussonderungsrechten. Er hat die Kosten auf Verlangen vorzuschießen.
- 7) In der Rücknahme der Vorbehaltssache durch ISC liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn ISC dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

## 9. Leistungsstörungen und Rücktritt

- 1) ISC kann vom Vertrag oder hinsichtlich eines Teils der Lieferung durch schriftliche Erklärung zurücktreten, wenn erhebliche Störungen im Sinne von Ziffer 2 Abs. 2 oder 3 eintreten.
- 2) Ist der Besteller in Zahlungsverzug oder kommt er im Falle von Ziffer 5 Abs. 5 einem Verlangen von ISC nicht nach, so kann ISC durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten, ohne dass es einer vorherige Abmahnung oder Nachfristsetzung bedarf. Das gleiche gilt, wenn der Besteller mit der Abnahme oder mit der Erteilung einer Versandvorschrift länger als zwei Wochen in Verzug ist.
- 3) In den Fällen zu 2) kann ISC, anstatt den Rücktritt zu erklären, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wählt er den Schadenersatzanspruch, so kann er ohne Nachweis eines Schadens 25 % des vereinbarten Preises als Schadenersatz fordern. Das Recht, einen nachweisbar höheren Schaden zu verlangen, bleibt unberührt.

## 10. Reparaturleistungen

Diese Bedingungen finden für Reparaturleistungen sinngemäß Anwendung.

## 11. Datenschutz

Mitteilung gemäß § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz: Ihre Daten werden bei ISC maschinell verarbeitet und gespeichert.

## 12. Muster

Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, sonstige Unterlagen und Muster sind Eigentum von ISC. Sie sind auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne Einverständnis von ISC weitergegeben werden.

## 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Potsdam.

## 14. Wirksamkeit

Soweit in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

ISC Industrie-Service-Czech mbH  
An den Wulzen 7  
15806 Zossen  
Tel.: 0 33 77 - 20 27 30  
Fax: 0 33 77 - 20 27 32

Geschäftsführer: B. M. Henry Czech

HRB 17870 P  
Amtsgericht Potsdam